

**Qualifikations-Bescheinigung für Arbeiten kleineren Umfangs  
gemäß ZTV M 13 in Verbindung mit ARS Nr. 25/2016  
Nr. 0913-2020-01**

1. Name des Unternehmens: BMS Beschilderungs- & Markierungsservice GmbH
  2. Anschrift des Unternehmens: Hans-Bunte-Straße 2a, 79108 Freiburg
  3. Anzahl der Markierungskolonnen während der Markiersaison: 3
  4. Anzahl der zertifizierten Fachkräfte für Fahrbahnmarkierungen  
gemäß Abschnitt 10 der ZTV M und Anhang A 8.2 Formblatt „Personal“: 4
  5. Anzahl der vollständigen Prüfkoffer mit funktionsfähigen Geräten  
zur Eigenüberwachungsprüfung gemäß Abschnitt 7.1.2 und  
Anhang A 8.3 Formblatt „Prüfkoffer“: 3
- Anzahl der funktionsfähigen Messräder: 3

Diese Bescheinigung darf nur ausgestellt werden, wenn die Voraussetzungen der Nummern 4 und 5 zumindest einmal je Anforderung erfüllt sind. Zu dieser Bescheinigung gehören die Formblätter „Personal“ und „Prüfkoffer“.

Das Unternehmen erfüllt alle Anforderungen der ZTV M 13, die im Rahmen des Qualifikationszertifikats gemäß Anhang 8 gefordert werden, mit der Ausnahme, dass es über keine selbstfahrende Aufsitz-Markiermaschine verfügt.

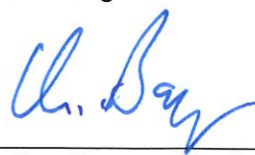
Das Unternehmen ist damit grundsätzlich geeignet, bei nicht vorgefertigten Markierungssystemen Arbeiten kleineren Umfangs (Streckenlängen bis maximal 1.000 m) nach ZTV M 13 durchzuführen. Gleiches gilt für die Verlegung von vorgefertigten Markierungssystemen, jedoch ohne Streckenbegrenzung (vgl. Abschnitt 6.2 Absatz 2 ZTV M 13).

**Hinweis:** Für die Durchführung von Markierungsarbeiten größeren Umfangs (zusammenhängende Streckenlänge über 1000 m) für nicht vorgefertigte Markierungssysteme ist ein Qualifikations-Zertifikat gemäß Abschnitt 11 in Verbindung mit Anhang A 8.1 ZTV M 13 erforderlich.

Datum der Überprüfung: 30.03.2026

Diese Bescheinigung wurde erstmals am 08.04.2020 ausgestellt und ist gültig bis zum 16.04.2029.

Hagen, 17.04.2026



Christian Barga, Leiter StrAus-Zert